



Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

Vollversammlung am 1. Juli 2016

TOP 2 - Bericht der Präsidentin

„Beharrlichkeit zahlt sich aus“

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

**Aktuelles: Mindestlohn, „Brexit“, Russland-Sanktionen:
Die Stimme erhoben, mehr Weitblick eingefordert!**

in den vergangenen Tagen haben wir uns häufiger zu Wort gemeldet – zu Wort melden müssen trübe es vielleicht eher. Denn an Themen, die die Wirtschaft unmittelbar berühren, war kein Mangel: Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns, „Brexit“ und die EU-Sanktionen gegen Russland.

Bei jeder dieser drei politischen Entscheidungen habe ich ernsthaft Zweifel, ob die Verantwortlichen bzw. die Handelnden wirklich alle möglichen Konsequenzen ihrer Entscheidung bedacht haben

Nehmen wir etwa den Mindestlohn, der auf 8,84 Euro steigen soll. Wer mahndend den Finger hebt, wird mitunter als „Kassandra“ beschimpft. Kernargument: All die negativen Folgen, vor denen wir bei Einführung des Mindestlohns gewarnt haben, seien doch gar nicht eingetreten! Es sei doch, so heißt es vielerorts, „nichts passiert“, es habe keine Entlassungen gegeben. Nun, ganz so einfach ist das nicht!

Ja, tatsächlich ist „nichts passiert“, aber dies ist gerade das Problem! Fakt ist: Trotz guter Konjunktur entstehen kaum zusätzliche Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt, weiterhin Null-Wachstum. Es ist beileibe nicht ausgemacht, dass die Unternehmen beim Mindestlohn weiterhin glimpflich davonkommen, wenn die Konjunktur erlahmt – und das wird sie irgendwann. Zudem werden kostenreduzierende Sondereffekte wie Mini-Inflation, Mini-Zinsen und niedriger Ölpreis vermutlich nicht ewig anhalten. Und wenn es diese Kompensation dann nicht mehr gibt, wird jeder zusätzliche Cent beim Mindestlohn voll durchschlagen. Noch sind die Schäfchen also nicht im Trockenen.

Politischen Entscheidungen mit großer Tragweite fehlt leider nicht selten der Weitblick. Das haben wir nicht nur beim „Brexit“-Referendum in Großbritannien gesehen, immerhin – noch – der zweitwichtigste Handelspartner für die sachsen-anhaltische Wirtschaft.

Das gilt genauso für die EU-Sanktionen gegen Russland. Selbstverständlich dürfen Verstöße gegen das Völkerrecht nicht widerstandslos hingenommen werden. Doch die Sanktionen bleiben bisher außenpolitisch wirkungslos, betreffen aber uns ostdeutsche Unternehmen über Gebühr. Es bräuchte durchdachte Alternativen, mindestens eine kluge Exitstrategie. Bisher leider Fehlanzeige!

Kassandra, meine Damen und Herren, ist bekanntlich in der griechischen Mythologie jene Seherin, die vor dem Untergang Trojas gewarnt hat. Sie wurde nicht gehört, hatte aber letztlich Recht – ohne dass es der Stadt oder ihr selbst genutzt hätte.

Muss uns das entmutigen? Nein. Mein heutiger Bericht wird Ihnen zeigen, dass und wie sich Beharrlichkeit in der IHK-Arbeit auszahlt. Eine Reihe von Jubiläen mag als Beleg dienen.

Fangen wir nicht nur mit der größten Zahl an, sondern zugleich mit einer guten Nachricht:

100. IHK-Konjunkturbericht - Fachtagung und Umfrage zum 1. Quartal 2016: Geschäftsklima weiterhin stabil!

Bei der Veröffentlichung des Konjunkturberichtes zum 1. Quartal 2016 standen zunächst nicht die Ergebnisse der Befragung im Mittelpunkt, sondern das Ereignis selbst. Es handelte sich nämlich um die 100. Ausgabe des Reports. Seit dem 2. Quartal 1991 führt die IHK Halle-Dessau regelmäßig vier Mal pro Jahr eine Konjunkturumfrage durch und berichtet darüber in Wort und Schrift.

Weil wir die ökonomische Entwicklung in unserer Region seit 25 Jahren intensiv beobachten, schaffen wir regelmäßig eine wichtige Grundlage für die wirtschaftspolitische Interessenvertretung. Die IHK lässt beharrlich Fakten sprechen.

Aus diesem Anlass haben wir nicht nur die aktuellen Ergebnisse veröffentlicht. Eine ergänzende Fachtagung zeigte, wie die Wissenschaft die IHK-Konjunkturumfrage bewertet, wie wir den Standard halten und die Aussagekraft steigern können. Dafür hatten wir einige der renommiertesten Konjunkturoxperten hierher nach Halle eingeladen. Wissenschaftler u. a. aus Essen und Zürich haben vorgetragen; rund 60 Teilnehmer aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik bildeten das fachkundige Publikum.

Die vortragenden Wissenschaftler haben unsere IHK-Konjunkturoxperten in ihren hohen Ansprüchen bestätigt. Nur wer eine solche Umfrage methodisch gründlich aufbaut und durchführt, kann glaubwürdige Schlussfolgerungen für die Wirtschaftspolitik daraus ableiten. Die IHK Halle-Dessau ist sehr gut aufgestellt, unter anderem auch, weil sie vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung aus Halle wissenschaftlich begleitet und beraten wird.

Schließlich wurden natürlich auch die Ergebnisse aus der aktuellen Umfrage zum 1. Quartal 2016 präsentiert. Die gute Nachricht: Die positive Stimmung in der heimischen Wirtschaft hält an. Das Geschäftsklima im IHK-Bezirk Halle-Dessau blieb mit 19,7 Prozentpunkten auf hohem Niveau stabil. Das heißt: Eine deutliche Mehrheit der Unternehmen hier sagt: „Unsere Geschäfte gehen gut!“

In einzelnen Branchen verschlechterte sich zwar das Geschäftsklima saisonbereinigt leicht. Dies waren aber weitgehend Korrekturen einer zuvor zum Teil übergroßen Euphorie – vor allem in den konsumorientierten Branchen.

Fazit: Der Daumen bleibt oben. Eine Trendwende ist bisher nicht festzustellen.

Eine weiterhin gute Wirtschaftsentwicklung ist allerdings kein Selbstläufer. Wir haben deshalb ein wachsames Auge auf mögliche Risiken.

Klimaschutzplan 2050: Weitere Belastungen drohen!

Um seine ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, erarbeitet das Bundesumweltministerium derzeit einen sogenannten Klimaschutzplan.

Ein Delegiertenforum von Experten hat dazu – übrigens unter Ausschluss des Parlamentes und anderer Ministerien – einen ersten Maßnahmenplan entwickelt. Bemerkenswert ist: Unter diesen „Experten“ waren nur sehr wenig Wirtschaftsvertreter. Der Katalog umfasst insgesamt 89 Vorschläge. Darin enthalten sind der Kohleausstieg, Verschärfungen im Emissionshandel, aber auch ein neues Klimaschutzgesetz und ein Effizienzgesetz. Was allerdings fehlt, ist ein Hinweis darauf, welchen Beitrag diese Maßnahmen für den weltweiten Klimaschutz tatsächlich leisten, wie viel sie kosten und – nicht ganz unwichtig – wer die Kosten am Ende tragen soll.

Es ist zu befürchten, dass vor allem auf uns Unternehmer zahlreiche neue Belastungen zukommen können.

Das aus unserer Sicht willkürliche Verfahren haben wir in unserem Energiepolitischen Arbeitskreis im April mit dem Wittenberger CDU-Bundestagsabgeordneten Petzold (er ist Mitglied im Umweltausschuss des Parlaments) und mit dem DIHK diskutiert. Herrn Petzold haben wir nachdrücklich ermuntert: Er möge sich aktiv dafür einsetzen, die Abgeordneten stärker in diesen Prozess einzubeziehen. Denn es kann doch wohl nicht sein, dass Vorhaben von solcher Tragweite am Parlament vorbei durchgepeitscht werden! Und der DIHK wird sich auf Bundesebene für eine engagiertere Rolle des Bundeswirtschaftsministeriums – allen voran ein Machtwort von Minister Gabriel – stark machen, denn – wie angedeutet – die Wirtschaft ist betroffen!

(Wie geht es jetzt weiter? Das Umweltministerium erstellt aus der Wunschliste einen Plan und bringt diesen ins Kabinett. Dann kommt es auf die einzelnen Maßnahmen darin an. Manche davon – neue Gesetze etwa – müssen durch ein parlamentarisches Verfahren. Hier ergeben sich noch Einflussmöglichkeiten. Die wird der DIHK nutzen.)

Der heftige Protest aller Beteiligten hat inzwischen Wirkung gezeigt. Wie kürzlich aus Berlin zu hören war, wird das Umweltministerium den Klimaschutzplan noch einmal grundsätzlich überarbeiten. Ein entschlackter Entwurf soll über den Sommer in eine Verbände- und Ressortanhörung gehen und erst nach der Sommerpause im Kabinett beschlossen werden.

Auch unsere IHK wird sich selbstverständlich auf Landesebene beharrlich für eine wirtschaftsverträgliche Umsetzung einsetzen. Wir lassen bei diesem Thema nicht locker, meine Damen und Herren.

Denn zusätzliche Kosten belasten und gefährden unseren wirtschaftlichen Erfolg. Das gilt nicht ausschließlich – aber vor allem auch – für junge Unternehmen.

Womit wir schon beim nächsten Jubiläum sind:

Begrüßungsabend für Existenzgründer: Fünfter Geburtstag!

Vor gut drei Wochen fand hier im Saal unser diesjähriger Begrüßungsabend für neue IHK-Mitglieder bzw. Existenzgründer statt. 23 „Jungunternehmer“ der Jahre 2015 und 2016 sind unserer Einladung gefolgt und haben die Möglichkeit genutzt, die IHK als Selbstverwaltung der Wirtschaft, ihre Grundanliegen und ihre Leistungen kennenzulernen.

Mit großer Begeisterung haben die Existenzgründer den Abend aber auch zum Erfahrungsaustausch untereinander und zur Präsentation ihrer Geschäftsideen genutzt.

Unser „Begrüßungsabend“ hat in diesem Jahr seinen fünften Geburtstag gefeiert und wir dürfen feststellen: Die Kontinuität hat sich gelohnt. Dieses Angebot ist inzwischen etabliert, wird gut und gern angenommen und bringt einen Nutzen sowohl für die Unternehmer als auch für die „Institution IHK“: Wir erreichen eine stärkere Mitgliederbindung und dadurch einen Imagegewinn. Und vor allem bekommen wir Mitglieder, die das Privileg der Selbstverwaltung von Anfang an zu schätzen wissen.

Wie sich kontinuierliche Arbeit auszahlt, belegt auch das nächste Jubiläum, auf das ich hier eingehen möchte:

Berufswahl-SIEGEL: Zehn Jahre erfolgreiche Arbeit!

Am 14. Juni 2016 wurden in unserem Haus die Berufswahl-SIEGEL verliehen – schon zum zehnten Mal. Für dieses Siegel werden alle Maßnahmen der Berufsorientierung, die an einer Schule tatsächlich stattfinden, strukturiert aufgearbeitet. Die Zertifizierung macht gute Beispiele sichtbar und fördert den Wettbewerb unter den Schulen!

Meine Damen und Herren, dies ist eine Erfolgsgeschichte: Anfangs „nur“ für den Süden Sachsen-Anhalts konzipiert, wird das Projekt nun schon seit 2010 im ganzen Land erfolgreich angeboten. Nach Jahren der Arbeit mit und in Sekundar- und Förderschulen sind nun erstmals auch Gymnasien hinzugekommen, das hat mich besonders gefreut. Offensichtlich setzt hier ein Umdenkprozess zugunsten der dualen Berufsausbildung ein.

Das Besondere an diesem Projekt ist, dass es breit in Wirtschaft und Gesellschaft verankert ist. So arbeiten in der Jury Unternehmensvertreter, Gewerkschafter, Kammermitarbeiter, Lehrer, Vertreter der Agenturen für Arbeit und des Landesinstitutes für Lehrerfortbildung zusammen. Zielgerichtete und ergebnisorientierte Arbeit also – so soll es sein.

Von Anfang an wurde dieses Projekt durch die Qualifizierungsförderwerk Chemie GmbH inhaltlich getragen und stetig weiterentwickelt. Es ist eine Initiative der Wirtschafts- und Sozialpartner. So finanzieren unter anderem Arbeitgeber, Gewerkschaften und gewerbliche Kammern das Projekt mit.

Ich wünsche dem Berufswahl-SIEGEL noch viele erfolgreiche Jahre! Es ist gut für die Jugendlichen und gut für die Unternehmen und damit fürs ganze Land. Die IHK Halle-Dessau wird dazu weiter ihren Beitrag leisten!

Denn dass es richtig und wichtig ist, wenn wir beharrlich für die duale Berufsausbildung werben, zeigt uns die aktuelle Statistik:

Ausbildungsmarkt: Eintragungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen!

Die Zahl der neu eingetragenen Auszubildenden ist im Vergleich zum Vorjahr mit derzeit genau 1.900 um 3,1 Prozent gestiegen. Nach anfänglich verhaltenem Start in das Ausbildungsjahr sind nun Zuwächse zu verzeichnen.

Das ist ein ermutigender Zwischenstand. Es ist allerdings noch zu früh zu sagen, ob dieser Trend auch für das gesamte Ausbildungsjahr gelten wird oder ob es sich lediglich um Vorzieheffekte bei den Eintragungen handelt.

Wichtig ist jetzt, dass es den Unternehmen gelingt, die jungen zukünftigen Azubis tatsächlich bis zum Beginn des Ausbildungsjahres – und natürlich auch danach – zu binden.

Weiterhin gut angenommen werden Einstiegsqualifizierungen als Vorbereitung für eine duale Ausbildung. Wir setzen uns weiter engagiert dafür ein, Jugendliche über solche Praktika bei den Unternehmen an die Ausbildungsreife heranzuführen. Denn die Erfolgsquote ist mit rund 60 Prozent beachtlich hoch.

Derzeit sind bei uns im IHK-Bezirk genau 122 Verträge für solche Einstiegsqualifizierungen eingetragen, das entspricht rechnerisch gut drei Prozent eines Ausbildungsjahrgangs. 27 Einstiegsqualifizierungsverträge wurden seit dem 1. August 2015 bereits gelöscht. Dies erklärt sich unter anderem durch individuelle Probleme bei vielen Jugendlichen.

Nachhaltige Erfolge bei der dualen Berufsausbildung werden wir aber nur erreichen, wenn alle Beteiligten – ähnlich wie beim BerufswahlSIEGEL – an einem Strang ziehen. Die IHK leistet ihren Beitrag.

IHK-Berufsbildungsausschuss: Neu konstituiert!

Am 5. April 2016 hat sich der Berufsbildungsausschuss der IHK Halle-Dessau neu konstituiert. In die nunmehr achte Amtsperiode – noch ein wenig Zeit also bis zum nächsten Jubiläum – starten jeweils sechs Arbeitgebervertreter, sechs Arbeitnehmervertreter und sechs Lehrervertreter und deren jeweilige Stellvertreter.

Der Berufsbildungsausschuss wirkt auf die stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hin. Er hat die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt im Blick und beschließt Rechtsvorschriften wie etwa die Prüfungsordnung.

Ein Beispiel: Im vergangenen Jahr hat der Ausschuss die Vorschriften geändert und unkommentierte, zweisprachige und nicht berufsfachspezifische Wörterbücher bei Ausbildungsprüfungen zugelassen. Das hilft Jugendlichen, die keine Muttersprachler sind.

Die IHK Halle-Dessau hat als zuständige Stelle gemäß Paragraph 77 Berufsbildungsgesetz einen solchen Ausschuss zu errichten. Wir – die Vollversammlung – haben die Arbeitgebervertreter dem zuständigen Ministerium für Arbeit und Soziales vorgeschlagen. Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat die Mitglieder dann für vier Jahre berufen.

Aus seiner Mitte wählte der Berufsbildungsausschuss die Vorsitzende Frau Petra Fischbeck, Personalleiterin der KSB Aktiengesellschaft in Halle, sowie ihren Stellvertreter Herrn Bodo Bastian, Fachsekretär der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie. Der Vorsitz wechselt jährlich.

Meine Damen und Herren, der Volksmund sagt: „Steter Tropfen höhlt den Stein.“ Die bisher erwähnten Beispiele belegen dies eindrucksvoll. Geduld lohnt sich, auch wenn einem mancher Stein auf den ersten Blick eher wie ein Felsbrocken erscheint ...

Insolvenzanfechtung: Was gibt es Neues?

Das Thema Insolvenzanfechtung etwa beschäftigt uns inzwischen schon über mehrere Vollversammlungen hinweg. Ich erspare Ihnen die lange Historie. Sie alle wissen, worum es dabei geht – und vor allem: worum es uns dabei geht.

Auf politischer Ebene wurde die anstehende Reform weiter intensiv diskutiert. Im April haben wir deshalb abermals ein Schreiben an die Abgeordneten aus unserem IHK-Bezirk gerichtet und dabei nochmals drei Punkte hervorgehoben, die uns besonders wichtig sind:

- Die Anfechtungsfrist bezüglich längst abgeschlossener Geschäftsvorgänge sollte auf höchstens zwei und nicht – wie vorgesehen – auf vier Jahre verkürzt werden.
- Die Anfechtung sollte unter den Vorbehalt der Unlauterkeit gestellt werden.
- Bestimmte Bevorteilungen für den Fiskus sollten gestrichen werden.

Wir haben einige Antwortschreiben von Bundestagsabgeordneten erhalten (Sie finden das Anschreiben und die einzelnen Rückmeldungen in Ihren Sitzungsunterlagen). Die Antworten ließen erkennen, dass eine ernsthafte Befassung mit unseren Einlassungen erfolgt. Auch wenn sich die Sichtweisen zum Teil unterscheiden, sind wir doch im Grundsatz einig.

Insoweit sind wir zuversichtlich, dass am Ende des Prozesses akzeptable Regelungen geschaffen sein werden.

Es lohnt sich also, einen langen Atem zu haben! Oft lassen sich zumindest Kompromisse erreichen.

Gesetzesentwurf zu Werkverträgen und Leiharbeit: Zweite, verbesserte Auflage!

Bereits in unserer Vollversammlung vor genau einem Jahr haben wir über das geplante Vorhaben der Bundesregierung berichtet, den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu bekämpfen. Einen ersten Gesetzesentwurf hatte Arbeitsministerin Andrea Nahles im November 2015 vorgelegt. Dieser war jedoch inakzeptabel und ging sogar nach Ansicht der Bundeskanzlerin über das hinaus, was in der Koalitionsvereinbarung beschlossen wurde. Auf gut Deutsch: Frau Nahles wurde zurückgepfiffen! Das war auch bitter nötig, denn Werkverträge gehören nun einmal zu einer arbeitsteiligen flexiblen Wirtschaft dazu!

Schon der Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin schreibt unmissverständlich fest, Leiharbeit strenger zu regulieren und den missbräuchlichen Einsatz von Werkverträgen zu bekämpfen. Deshalb lässt sich dieses Gesetzesvorhaben zwar im Grunde nicht komplett verhindern.

Unser Ziel ist es daher, das Gesetz so wirtschaftsverträglich wie möglich machen – um die unternehmerische Flexibilität zu wahren. Dies haben wir durch entsprechende Stellungnahmen mehrfach deutlich gemacht.

Nach monatelangen Hin und Her haben sich die Spitzen der Regierungskoalition nun auf einen durchaus akzeptablen Kompromiss geeinigt. So wurde beispielsweise der Kriterienkatalog zur Abgrenzung von Werkverträgen erfreulicherweise gestrichen und das geplante Streikeinsatzverbot für Leiharbeiter teilweise entschärft.

Im Gesetzesentwurf enthalten sind aber immer noch die Regelungen zu den Informationsrechten des Betriebsrates und die Regelung zu der Berücksichtigung der Leiharbeitnehmer bei den für die Mitbestimmung geltenden Schwellenwerten.

Das Bundeskabinett hat den Gesetzesentwurf am 1. Juni dieses Jahres mit nochmals kleinen inhaltlichen Anpassungen beschlossen. Das Inkrafttreten ist für Anfang 2017 geplant. Über die weiteren Entwicklungen werden wir berichten.

Natürlich sind wir nicht so blauäugig zu behaupten, dass die IHK die Wirtschaftsinteressen immer eins zu eins durchsetzen kann. Aber die vielen kleinen Schritte, die wir für die Unternehmerschaft gehen, bringen uns jeden Tag ein Stück weiter.

Zum guten Schluss noch ein kurzer Rückblick auf eine zweitägige Reise, die unser Hauptgeschäftsführer und ich – gemeinsam mit beachtlicher Verstärkung – im Mai zu unserer Partnerkammer ins tschechische Most unternommen haben. Im Mittelpunkt stand der Austausch zum Thema „Braunkohle“.

Gerne wird Herr Professor Brockmeier kurz über Zweck und Ergebnisse berichten.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!